



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Moritz Knobel

GZ: (OB) GB7

Datum: 20. JUNI 2025

**Invasion der Großen Drüsenameise (*Tapinoma magnum*)  
AF0501/25**

Sehr geehrter Herr Knobel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. „Ist der Stadtverwaltung die potenzielle Gefahr durch die Große Drüsenameise für die Infrastruktur, insbesondere in Wohngebieten, technischen Anlagen oder im öffentlichen Raum bekannt?“**

Die Vorkommen gibt es seit 2009 in der Bundesrepublik. Daher sind die Gefahren seit längerer Zeit bekannt. Bisher sind im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft keine Fälle im Stadtgebiet bekannt.

Im Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport ist die zunehmende Ausbreitung der Großen Drüsenameise und deren potenzielle Gefahr für technische Infrastrukturen bekannt. Die Art kann insbesondere durch ihre Neigung zum Nestbau in Gebäuden, elektrischen Anlagen und Versorgungsleitungen problematisch werden.

Im Städtischen Klinikum Dresden wurde die Thematik über diverse Medienberichte bekannt und die Mitarbeitenden diesbezüglich sensibilisiert. Es ist zudem beabsichtigt, das zuständige Personal (Gärtner) gezielt zu informieren und geeignete Maßnahmen abzustimmen. Darüber hinaus sollen vorerst keine Informationen an fachfremdes Personal gehen, um Überreaktionen zu verhindern.

- a) „Gibt es bereits bekannte Fälle in der Landeshauptstadt Dresden?“**

In der Landeshauptstadt sind erstmalig Vorkommen gemeldet worden, die Fußwege/Gehwegplatten befallen haben. Eine Meldung ist an die sächsischen Landesbehörden erfolgt.

**2. „Welche Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung eines möglichen Befalls dieser invasiven Art sind vorgesehen oder in Planung?“**

Das Umweltamt und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft planen derzeit keine Maßnahmen. Die Art birgt keine erhöhte Gefahr für Leib und Leben und gefährdet nach aktuellem Kenntnisstand nicht die heimischen Arten.

*Zitat Bundesamt für Naturschutz, Antwort an den Bundestag vom 25.09.2024: „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine Gefährdung heimischer Arten bekannt. Aus Sicht des Artenschutzes sind daher derzeit keine Maßnahmen angezeigt“*

*„Die Art Tapinoma magnum ist bisher nicht auf der Unionsliste der invasiven gebietsfremden Arten (EU-Verordnung 1143/2014) aufgeführt und fällt daher gegenwärtig nicht unter deren Regelungen.“*

Im Rahmen der allgemeinen Gebäudekontrollen, Wartungen und Hausmeisterdienste erfolgt eine regelmäßige Sichtprüfung der technischen Anlagen und Gebäudestrukturen, insbesondere in sensiblen Bereichen wie Technikräumen und Versorgungseinrichtungen. Ein Teil der Ämter führt eigenverantwortlich Schulungen und Aufklärungsarbeit durch. Es wird außerdem erwogen, bedarfsweise an neuralgischen Punkten im Städtischen Klinikum Köderdosen zu platzieren und regelmäßig zu kontrollieren, um einen Befall frühzeitig festzustellen.

**3. „Welche Strategien zur Eindämmung eines festgestellten Befalls plant die Stadt Dresden, um größere Schäden und eine Verbreitung zu verhindern?“**

Hier sind Maßnahmen durch die zuständigen Geschäftsbereiche zu planen und innerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen.

**4. „Welche Maßnahmen zur Aufklärung der Bürger\*innen sind angedacht, damit diese rechtzeitig Anzeichen eines Befalls erkennen und ihr Eigentum schützen können?“**

Nach Kenntnisstand des Amtes für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll spielte das Thema bisher in der städtischen Öffentlichkeitsarbeit noch keine Rolle. Jedoch kann bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Fachbereich das gesamte Instrumentarium von Internet-Information über Pressearbeit bis zu weiterem eventuell Erforderlichem eingesetzt werden. Die invasive Art wurde und wird insbesondere durch die Einfuhr von Mittelmeerpflanzen eingeschleppt. Die Ameisen befinden sich meist versteckt im Wurzelballen dieser Pflanzen (Palmen, Olivenbäume etc.) und breiten sich dann ungehindert am Standort aus.

**5. „Welche finanziellen Mittel sind für erste Präventionsmaßnahmen sowie eine aktive Bekämpfung bei Auftreten der Großen Drüsenameise in städtischen Haushaltsplänen vorgesehen oder geplant? Gibt es eine erste Einschätzung zur Größenordnung potentiell notwendiger Beschaffungen?“**

Erfolgversprechende Präventions- oder Bekämpfungsmaßnahmen sind nicht bekannt. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat im geringen Umfang Mittel zur Schädlingsbekämpfung im Produkt Grün vorgesehen. Diese reichen meist nicht für die Bekämpfung von Ratten, Eichenprozessionsspinner und Goldafter. In den Haushaltsplänen der Ämter und Eigenbetriebe sind keine Mittel zur Bekämpfung speziell dieser Art vorgesehen.

Es müssten zunächst vorhandene Mittel zur Schädlingsbekämpfung genutzt und anhand von Erfahrungen später konkrete Mittelbedarfe benannt und in den städtischen Haushalt eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Dornhauer  
Erster Bürgermeister  
  
Dirk Hilbert